

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung

Nr. 43.

Samstag den 9. April

1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 481. (3) J. Nr. 20
Executive Licitation
der Georg und Maria Drobnit'schen, vulgo Formad's Realität sammt Lederer'sgerechtfame im Markte Tüffer nächst der Kreisstadt Cilli. — Vom Magistrate des k. k. landesfürstlichen Marktes Tüffer wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über das Executionsgesuch des Herrn Dr. Traun, Hof- und Gerichtsadvocaten in Cilli, nomine J. Tschesul und Holzer, gegen Georg und Maria Drobnitsch in Tüffer, pto. schuldiger 483 fl. 49 kr., respec. 241 fl. 54 1/2 kr. c. s. c., mit magistratlichem Bescheide vom 20. Februar 1842, J. Nr. 20, in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 934 fl. C. M. geschätzten, bisher unter Current-Nr. 31 einkommenden Haus- und Gartenrealität sammt anflebender realer Lederer'sgerechtfame gewilliget, und hierzu die drei Versteigerungstagsfakungen im Laufe dieses Jahres auf den 30. März, 30. April und 30. Mai, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Syndicatskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfakung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Diese von allem Unterhansverbande freie, im Markte Tüffer liegende, aus einem von Grund aus neu erbauten, jedoch nicht ganz bewohnbarem, ein Stock hohem Hause sammt Gemüsegarten und einer abgebrannten Ledererwerkstatt bestehende bürgerliche Realität, nebst darauf radicirter realer Lederer'sgerechtfame, welche sich fast zu jeder Gewerbsunternehmung besonders eignet, beläuft sich im unverbürgten Gesamtflächenmaß auf 2503 □ Klaftern. — Die Licitationsbedingnisse sind täglich in dieser Syndicatskanzlei und beim Herrn Dr. Traun, Hof- und Gerichtsadvocaten in Cilli, einzusehen; unter die wesentlichsten derselben gehört, daß jeder Licitant vor gemachtem Anbote 10% des Ausrufs-

preises als Vadium, und der Ersteher nach gepflogener Meistbotsvertheilung die erquirete Forderung zu erledigen, und rücksichtlich des Meistbotsrestes sich mit den übrigen Sozgläubigern einzuverstehen habe. — Magistrat Tüffer am 20. Februar 1842.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungstagsfakung kein Anbot gemacht wurde, so wird am 30. April 1842 zur zweiten Feilbietung geschritten.

Z. 489. (2) Nr. 3283/635.

Concurs: Kundmachung.

An den Verzehrungssteuer-Linien der Provinzial-Hauptstadt Grätz ist eine Einnehmer's Stelle erster Classe mit dem Gehalte von Sieben Hundert Gulden und Naturalquartier, dann der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conv. Münze, erledigt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Mai 1842 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder falls durch die Besetzung desselben an den Verzehrungssteuer-Linien ein minder besoldeter Einnehmer's, Controllor's oder controllirender Amtschreibersplatz von 600 fl., 450 oder 300 fl. in Erledigung kommen sollte, um einen solchen zu bewerben gedenken, — haben sich über ihre Kenntnisse im Rechnungs- und Cassawesen, über eine tadellose Sittlichkeit, so wie über ihre bisherige Dienstleistung, dann die Fähigkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conv. Münze, legal auszuweisen und ihre gehörig belegten, wenn um mehrere Dienstposten gebeten würde, für jeden derselben abgefordert zu verfassenden Gesuche, — worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem hierländigen ausübenden Beamten verwardt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege längstens innerhalb des Concurs-Termines an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Grätz zu überreichen. — Von der k. k. vereinten kaiserlich-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 25. März 1842.

3. 495. (2)

Nr. 168.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraf wird hiermit bekannt gemacht, daß am 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr der Dominical-Strascha-Hof, zuerst nach seinen einzelnen Bestandtheilen, sonach aber mit allen dazu gehörigen Weingärten, Aeckern, Wiesen, Geräthen und Gebäuden, im Ganzen auf 9 nacheinander folgenden Jahre, nämlich vom 1. November 1842 bis hin 1851, im öffentlichen Versteigerungswege in dieser k. k. Amtskanzlei werde verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 2. März 1842.

straf, Arch und heil. Kreuz gelegenen, Staatsherrschaft Landstraf Meierei- und Leibgedingsgründe, als: Aecker, Gärten, Wiesen, Hutweiden und Weingärten; dann daß am 30. April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die versteigerungsweise Verpachtung der in den Pfarren Landstraf, St. Barthelma, heil. Kreuz, Arch und Haselbach befindlichen Staatsherrschaft Landstraf Garben- und Erdäpfel-Zehente, sammt dem Jungend-, Garben-, Erdäpfel-, und Weingehent, dann Bergrechte von Strascha-Hof, auf 9 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1842 bis letzten October 1851, in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präklusiv-Termines vom 6 Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 2. März 1842.

3. 494. (2)

Nr. 167.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hiermit bekannt gemacht, daß am 27., 28. und 29. April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, die versteigerungsweise Verpachtung sämtlicher, in den Pfarren Land-

E d i c t.

Nr. 693.

3. 483. (2)

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Neumarkt werden nachstehende, legal und illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

| Post-Nr. | des Militärpflichtigen | | | | Anmerkung | |
|----------|------------------------|----------------|--------|------------|-----------|------------------|
| | Name | Geburts- | | | | |
| | | Ort | St.-N. | Pfarr | | Jahr |
| 1 | Michael Zwern | Kreuz | 23 | Kreuz | 1822 | illegal abwesend |
| 2 | Joseph Krail | St. Katharinen | 23 | Neumarkt | " | " " |
| 3 | Joseph Kokovizh | Neumarkt | 88 | detto | " | " " |
| 4 | Johann Primoschitsch | detto | 105 | detto | " | legal abwesend |
| 5 | Urban Suppann | detto | 111 | detto | " | " " |
| 6 | Johann Pegam | Kaier | 51 | Kaier | " | illegal abwesend |
| 7 | Matthäus Pinter | Schwirzach | 16 | Birkendorf | " | " " |

hiemit mit dem Beifuge vorgeladen, daß sie entweder am 16. April l. J. Früh um 9 Uhr am Affentplaz zu Laibach zu erscheinen, längstens aber sich binnen vier Monaten bei diesem Commissariate zu melden haben, widrigenfalls dieselben nach den bestehenden Befehlen als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Neumarkt am 22. März 1842.

3. 488. (2)

Nr. 624.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Weißenfels zu Kronau werden hiemit nachstehende, in der ersten Altersclasse berufenen, aber auf die dießfälligen Vorladungen nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen, als:

| Post-Nr. | N a m e | Wohnort | Haus-Nr. | Geburts-Jahr | A n m e r k u n g |
|----------|-------------------|--------------------------|----------|--------------|-------------------|
| 1 | Matthäus Lurf | Bach | 2 | 1822 | Paslos abwesend |
| 2 | Anton Loger | Sauerburger Ge- räuth | 20 | " | |
| 3 | Anton Eschopp | Sava | 8 | " | |
| 4 | Anton Soja | Lengensfeld | 30 | " | |
| 5 | Anton Sima | detto | 35 | " | |
| 6 | Primus Lautischer | detto | 44 | " | |
| 7 | Valentin Meßner | detto | 67 | " | |
| 8 | Anton Rabitsch | Wald | 1 | " | |
| 9 | Lorenz Rogar | Kronau | 70 | " | |
| 10 | Joseph Kottinig | detto | 83 | " | |
| 11 | Michael Plazer | Hinterschloß | 1 | " | |

mit dem Befehle vorgeladen, sich so gewiß am 11. dieses Monates Vormittag um 8 Uhr am Affentplaz zu Laibach einzufinden, widrigens sie später nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden. — k. k. Bezirks-Commissariat Weißenfels zu Kronau am 2. April 1842.

3. 499. (1)

ad Nr. 1109.

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. illyr. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt wird bekannt gemacht: daß die Verfrachtung der Producte und Materialien von Idria nach Triest, und von Triest nach Idria, im Wege einer neuerlich abzuhalten- den Licitation hintangegeben werde; die nähern Verhältnisse der Verfrachtung, und resp. die Licitations-Bedingnisse sind folgende: — 1) Von Idria nach Triest kommen jährlich zwischen 1000 und 2000 Centner verschiedene Producte an Quecksilber und Mercurial-Präparaten zu verfrachten, welche auf verschiedene Art, theils in Fäßchen, Kisten oder eigenen Flaschen verpackt sind, außerdem, jedoch seltener, kommen dahin auch andere Gegenstände zu verführen. — 2) Von Triest nach Idria sind verschiedene Materialien, als: Gyps, Steile, Porzellanerde, Del, Unschlirt, Schwefel u. s. w., zu verfrachten, und betragen jährlich zwischen 200 und 400 fl. Centner. — 3) Der Frachtzins wird nur für das Netto-Gewicht bezahlt, und auf die Tara durchaus keine Rücksicht genommen, der Frachcontrahent hat es sich demnach gefallen zu lassen, was immer für eine Verpackungsart gewählt wird. — 4) Ueber die Quantität der Verfrachtung wird keine bestimmte Zusicherung gegeben, und der

Frachcontrahent hat sich zufrieden zu stellen, und unter keinem Vorwande eine Entschädigung anzusprechen, wenn weniger als die im §. 1 und 2 angegebenen Quantitäten zu verfrachten wären, er hat sich aber auch zu verpflichten, jedes Quantum zu verfrachten, welches ihm über die oben bezeichnete Menge übergeben werden würde. — 5) Der Contrahent ist verbunden, zu jeder Zeit, sowohl im Sommer als im Winter, die Verladung und Verfrachtung vorzunehmen, und zwar stets nach Verlauf von 48 Stunden von der Zeit an, als er zur Verladung aufgefordert wird. — 6) Die Lieferungszeit wird dem Contrahenten von Fall zu Fall auf dem Frachtbrieife festgesetzt werden, und im Nichteinhalteffalle keine Fracht bezahlt. — 7) Das Auf- und Abladen der Producte sowohl zu Idria, als zu Triest hat Contrahent auf eigene Kosten, und ohne Anspruch auf eine Vergütung, selbst zu besorgen. — 8) Damit die Producte und Materialien während der Frachtzeit vor Nässe bewahrt werden, hat sich der Frächter jederzeit mit den nöthigen Decken zu versehen, indem für Ladungen, welche unbedeckt ankommen, keine Fracht bezahlt wird. — 9) Der Frächter hat in jeder Beziehung für die richtige Frachtung zu sorgen, und haftet nicht nur allein mit der zu erlegenden „Caus

tion, sondern auch mit seinem ganzen übrigen Vermögen für jeden, wie immer Namen habenden Schaden oder Abgang, möge die Ursache der Entstehung seyn, welche sie wolle, und das Bergamt Idria soll berechtigt seyn, bei mindern Beschädigungen oder Abgängen sich nicht nur allein durch Abzug von dem verdienten oder zu verdienenden Frachtlohn zu entschädigen, sondern auch alle rechtlichen Mittel zu gebrauchen, um sich an der Caution oder dem übrigen Vermögen des Frachtcontractanten zu entschädigen. — 10) Hat der Frächter eine Caution von 2000 fl. C. M. in Staatsschuldverschreibungen, im Baren, oder auf eine andere gleichlich annehmbare Art zu leisten. — 11) Die Dauer des in Folge der Licitation abzuschließenden Vertrages wird auf die Zeit vom 1. Mai 1842 bis zum letzten October 1844 in der Art festgesetzt, daß, wenn die Fortsetzung desselben nicht 6 Monate früher aufgekündigt wird, der Contract noch durch ein Jahr, d. i. bis Ende October 1845 fortzudauern habe, und es wird festgesetzt, daß auch für die weitere Zeit von beiden contrahirenden Theilen eine halbjährige Aufkündigung einzutreten habe. — 12) Sollten loco Triest Material-Ankäufe unter der Bedingung der Stellung loco Idria gemacht, oder Handelsfreunde ihre erkauften Producte selbst von Idria abholen, so kann der Frachtcontractant keinen Anspruch auf Vergütung der ihm entgangenen Fracht machen. — 13) In Bezug auf die Verfrachtung von Del von Triest nach Idria ist bestimmt, daß wegen Austrocknung in den sechs Monaten November bis inclusive April Ein Percent, und in den Monaten Mai bis inclusive October Zwei Percente Callo passiert werden, wornach der Frächter jeden größeren Callo in den Gestehungskosten bar zu ersetzen hat, und welches ihm somit von seinem Fracht-Verdienste abgezogen werden wird, und da ferner: — 14) Die leeren Delfässer jedesmal nach Triest zur Füllung gesendet werden, so ist der Frächter verbunden, diese leeren Delfässer unentgeltlich nach Triest zu bringen. — 15) Unter den bei der Licitation ausfallenden Frachtpreisen sind alle, wie immer Namen habenden Unkosten, für Weg- und Brückennauthen u. s. w. mit begriffen, und es wird außer dem bedingten Frachtlohn keine andere Vergütung gestattet, nur bei der Verfrachtung des Deles wird die sogenannte Triester Stadtmauth, welche der Frächter zu zahlen hat, gegen legale Nachweisung derselben, zurückvergütet. Der Einsuhrzoll für dasselbe wird aber von der k. k. Verschleiß-Factory in Triest selbst bezahlt, ohne daß sich der Contractant damit zu

befassen hat. — 16) Es wird den Licitationslustigen freigestellt, zur Verfrachtung der Producte und Materialien den Straßenzug über Wippach, über Loitsch, oder selbst über Oberlaibach zu wählen, worüber sich jedoch jeder Licitant bei der Versteigerung rechtsverbindlich zu erklären haben wird. — 17) Die Contractes-Ausfertigungskosten und Stempelgebühren hat der contrahirende Frächter zu übernehmen, und — 18) hat jeder Licitant oder Antragsteller ein Badium von 50 fl. bar zu erlegen. — 19) Das Licitations-Protocoll, welches für den Mindestforderenden sogleich die Stelle des Contractes zu vertreten hat, ist für den Ersteller sogleich vom Tage des von ihm gefertigten genannten Protocolls in der Art verbindlich, daß er die allenfalls noch vor der erfolgenden höheren Ratification sich ergebenden Verfrachtungen unter den vorstehenden Bedingungen zu besorgen haben wird. Für das hohe Aercar tritt aber die Verbindlichkeit ein mit dem Tage der erfolgten hohen Ratification ein. Im Falle, als der Ersteller den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, hat das höchste Aercarium die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingnisse zu verhalten, oder den Contract auf dessen Unkosten und Gefahr neuerlich feilzubieten, und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höheren Beköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückzubehalten, im Falle aber, als der neueste Bestbot keines Besages bedürfte, als verfallen einzuziehen. — 20) Die Licitation wird am 29. April dieses Jahres Vormittag um 9 Uhr im Sitzungssaale des Bergamtes Idria abgehalten, wobei es denjenigen Licitanten, welche nicht selbst erscheinen wollen, freigestellt ist, schriftliche Offerte einzulegen, welche sodann am Tage der Licitation, und vor Beginn derselben eröffnet, und in das Protocoll werden aufgenommen werden. — Die Offerte müssen jedoch das oben bezeichnete Badium und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent sämtliche in dieser Kundmachung angedeuteten Bedingungen einhalten wolle, und daß das Offerat an und für sich schon für ihn rechtlich bindend seyn soll, wenn es von dem k. k. Bergamte angenommen, und von einer hohen Hofkammer im Münz- und Bergwesen ratificirt wird. — 21) Zum Ausrufspreise wird der gemachte Anbot von Fünzig Kreuzer Conv. Münze pr. Centner für die Verfrachtung zwischen Idria und Triest zur weiteren Abtheilung angenommen. — Klagenfurt am 3. April. 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 505. (1) Nr. 2269.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Ahtschin, im eigenen und des Dr. Franz Preschern, als Vormund des minderjährigen Carl Ahtschin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. Jänner l. J. hier verstorbenen k. k. Baudirections-Rechnungsführer u. Gutsbesitzer Anton Ahtschin, die Tagsetzung auf den 9. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 26. März 1842.

3. 501. (1) Nr. 2343.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Apollonia Jakobitsch, geb. Hrenn et Comp., als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. December 1841 hier in der Krakau-Vorstadt Haus-Nr. 11, verstorbenen Witwer Matthäus Hrenn, die Tagsetzung auf den 23. Mai 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 29. März 1842.

3. 484. (3) ad Nr. 2364.

E d i c t.

Zur Wiederbesetzung der bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem sistemisirten jährlichen Gehalte von 800 fl. G. M., und dem Vorrückungsrechte in die 900 fl. erledigten Rathspröcollisten-Stelle, dann im Falle der graduellen Vorrückung, zur Besetzung der Criminal-Actuars-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., wird der Concurs von 4 Wochen, vom Tage, als dieses Edict zuerst in der Laibacher Zeitung erscheinen wird, ausgeschrieben. — Die Bittwesber haben sohin ihre, mit den erforderlichen Studienzeugnissen, Be-

fähigungsdecreten, Ausweisen über die bisherige Dienstleistung und die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche, und zwar jene, welche bereits im Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bis zum besagten Termine anher zu überreichen und darin zugleich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 29. März 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 507. (1) Nr. 2400. XVI. Nr. 206.

Mahlmühlen- und Hammerschmiedes Verpachtung.

Am 26. April lauf. Jahres Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschafft Laib die herrschaftlichen Mahlmühlen unter der Schule und am Brunn, dann die Hammerschmiede bei der Mahlmühle an der Säge auf 9 Jahre, d. i. vom 24. Juni 1842 bis hin 1851, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie diese Realitäten in Augenschein nehmen, und die Licitationsbedingnisse täglich allhier einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Laib am 31. März 1842.

3. 497. (1) Nr. 105.

Straßenlicitations-Verlautbarung.

In Folge löbl. Baudirections-Weisung vom ²⁴/₃₁ März l. J., Zahl 769, werden wegen Uebernahme der, im Krainburger Straßenbau-Commissariate für das Jahr 1842 hohen Orts zur Ausführung genehmigten Kunstbauten die Licitations-Verhandlungen bei den nachbenannten k. k. Bezirks-Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden, und zwar: Den 21. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bei der k. k. Bezirksobrigkeit zu Krainburg über nachstehende Bauobjecte: — 1) Die Conservation der Krainburger Save-Brücke und Ausbesserung zweier hölzerner Durchlaß-Canäle auf der Loibler Straße, zusammen im Betrage von 625 fl. 20 kr. — 2) Die Ausbesserung der Parapetmauer am Krainburger Berge, im Distanzzeichen III 5 bis 6, dann Bei- und Aufstellung von 35 Stück feineren Streifsteinen am Zayerfelds, zwischen die Distanzzeichen II bis III 5, zusammen mit 108 fl. 50 kr. — 3) Die Reparatur des Holzmagazins an der Krainburger Save-Brücke,

im Betrage von 16 fl. — 4) Die Conservation mehrerer hölzerner Brücken an der Wurzner Straße, im Assistenten-Districte Ottok, 394 fl. — 5) Reparation eines alten und Herstellung zweier neuen Durchlaß-Canäle an der Wurzner Straße, zusammen mit 222 fl. 2 kr. — 6) Die Conservation der Dornegger Brücke an der Kanferstraße, im Assistenten-Districte Krainburg, zwischen dem Distanzzeichen IVj12 bis 13, 186 fl. 18 $\frac{3}{4}$ kr. — 7) Conservation der hölzernen Brücken und Canäle in eben diesem Districte, zusammen mit 805 fl. — 8) Die Reconstruction von vier Durchlaß-Canälen, im Distanzzeichen V und VIj2, zusammen mit 244 fl. 54 kr. — 9) Die Reconstruction einer ganz verfallenen Kiegelwand im Zeichen Vj4 bis 5, im Betrage von 357 fl. 22 kr. — 10) Die Reconstruction einer Straßenstüßmauer bei heli Potok, im Distanzzeichen VIj2 bis 3, im Betrage von 683 fl. 23 kr. — 11) Die Straßenversicherung mit Geländern und gemauerten Parapetten, zwischen den Distanzzeichen Vj7 und VIj6, zusammen im Betrage von 587 fl. 35 kr. — 12) Die Reparation der beschädigten Streichwände an der Kanfer, im Distanzzeichen VI bis VIIj1 mit 40 fl. 36 kr. — Zusammen mit 4271 fl. 20 $\frac{3}{4}$ kr. — Am 23. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Neumarkt: 1) Die Reconstruction der durch Elementar-Ereignisse zerstörten und dermal nur palliativ hergestellten Krammerbrücke an der Loibler Straße, mit gemauerten Widerlagen und einem hölzernen Oberbaue, im Assistenten-Districte Neumarkt, im Ausbottsbetrage von 910 fl. 35 kr. — 2) Die Conservation eines hölzernen Durchlasses im Distanzzeichen VIIj1 bis 2, mit 8 fl. 58 kr. — 3) Die Conservation zweier alter und Herstellung zweier gewölbten Durchlässe am Loibl, zusammen im Betrage pr. 1393 fl. 48 kr. — 4) Die Reconstruction einer haufälligen Straßenstüß- und Parapetmauer per ta velkmo Struz am Loibl, im Distanzzeichen VIIj15 und VII, im adjustirten Ausbotts-Betrage von 2781 fl. 15 kr. — 5) Die Ausbesserung einiger Straßenstüß-, Wand- und Parapetmauern im Distanzzeichen VIIj15 bis V, VIIIj2 bis 3, zusammen im Ausbotts-betrage von 342 fl. 53 kr. — 6) Die Conservation der hölzernen Ringelwand zwischen den Distanzzeichen IVj12 und IVj13, im Betrage von 65 fl. 52 kr. — 7) Die Reconstruction zweier Parapetmauern im Distanzzeichen VIIj15, VII und VIIIj2 bis 3, zusammen im Betrage von 73 fl. 28 kr. — 8) Die Conser-

vation der Straßengeländer im Neumarkter Assistenten-Districte, zusammen im Betrage von 42 fl. 42 kr. — 9) Ausbesserung der Defensions-Werke im Meschenik-Wildbache, zwischen dem Distanzzeichen VIj6 bis 7, mit 138 fl. 50 kr. — 10) Die Beischaffung einiger für das l. J. erforderlichen neuen Straßenbau-Zeugstücke mit 210 fl. — 11) Die Beischaffung von 6^o harten Brennholzes zur Beheizung der Winterhütte am Loibelberge, 14 fl. — Zusammen 5982 fl. 21 kr. — Am 26. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Kronau: 1) Die Conservation der hölzernen Brücken an der Wurzner Straße, im Assistenten-Districte Aßling, im Betrage von 515 fl. 32 kr. — 2) Die Reconstruction von 6 gemauerten und mit Steinplatten eingedeckten und zwei gewölbten Durchlaß-Canälen, zusammen im Ausbotts-betrage von 1183 fl. 1 kr. — 3) Die Reparation einer schadhaften Straßenstüßmauer im Distanzzeichen XIj7 bis 8, mit 68 fl. 45 kr. — 4) Die Versicherung der Straße mit Geländern und Streifsteinen im Aßlinger Assistenten-Bezirk, mit 616 fl. 2 kr. — Zusammen 2413 fl. 20 kr. — Zu diesen Licitations-Verhandlungen werden demnach hiemit alle Unternehmungslustigen mit dem Beifuge vorgeladen, daß die nähern Bau- und Versteigerungs-Bedingnisse, dann die Baubeschreibungen und Constructions-Pläne bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei den benannten Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt und mit dem 5% Badium versehen, nur dann angenommen werden können, wenn dieselben der Licitations-Commission vor Beginn der mündlichen Versteigerung übergeben werden, und wenn darin der Geldbetrag, um welchen die Bauleistung von ein oder dem andern übernommen werden will, deutlich und bestimmt nebst in Ziffern selbst auch mit Buchstaben, so wie die Bestätigung, daß der Different den Gegenstand des Baues und die Licitations-Bedingnisse genau kennt, beigedrückt seyn wird. Auf später einlaufende oder nicht gehörig abgefaßte Offerte hingegen wird keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens wird nur noch bemerkt, daß jeder Unternehmungslustige auch bei der mündlichen Licitation das 5% Badium des Fiscalpreises vor Beginn der Licitation der Commission entweder in Barem oder in Staatsobligationen, zu erlegen oder aber diesen Erlag des Badiums bei irgend einer öffentlichen Cassa

nachzuweisen haben wird. — K. K. Straßen-
au-Commissariat Krainburg am 3. April 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 506. (1) E d i c t. Nr. 699.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hie-
mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über
Einschreiten des Carl Premrou von Großubelstu,
in die executive Feilbietung der, mit Relation
vom Bescheide vom 15. October 1841, Z. 1913,
gepfändeten, auf 60 fl. geschätzten Fahrnisse, dann
der auf 1836 fl. 20 kr. gerichtlich bewerteten, der
Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 27/16 dienstbaren
1/4 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche
vom 7. Jänner 1841, Z. 18, schuldigen 80 fl. c. s. c.
gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die
Termine auf den 9. Mai, 8. Juni und 11. Juli
l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der
Realität bestimmt worden.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen
werden, daß die Pfandobjecte nur bei der dritten
Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintange-
geben werden; ferner daß das Schätzungsprotocoll,
der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse
hieramts während der Amtsstunden täglich einge-
sehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 21. März
1842.

Z. 503. (1) E d i c t. Nr. 243.

Von dem K. K. Bezirksgerichte wird hiermit
bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Jo-
hann Krastitsch von Großliplein wider Johann
Schurk von Slokagora de präs. 7. d. M., Z. 243,
in die executive Feilbietung der, dem Letzteren ge-
hörigen, gerichtlich auf 37 fl. 40 kr. M. M. be-
werteten Fahrnisse, als: eine Kalbiginn, 10 Mir-
ling Erdäpfel, ein mit Eisen beschlagener Wagen,
ein Speisekasten, eine Vottung mit Säure und
einen Tisch aus hartem Holze, wegen aus dem
wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 8. April 1840,
Z. 41, schuldigen 10 fl. M. M. c. s. c. gewilliget,
und hierzu die Tagsetzungen auf den 9. und 25.
Mai, dann 11. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12
Uhr Vormittags in loco Slokagora mit dem Un-
hange anberaumt, daß, im Falle diese Fahrnisse
weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um
den Schätzungswert oder darüber an Mann ge-
bracht werden könnten, solche bei der dritten und
letzten auch unter demselben hintangegeben werden
würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem
Unhange eingeladen werden, daß der Meistbot so-
gleich bar zu erlegen seyn werde.

K. K. Bezirksgericht Uersperg am 23. März
1842.

Z. 496. (2) E d i c t. Nr. 579.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums
Gottschee wird den abwesenden Johann Kriskhe

von Malgern und Andreas Kren von Obrenn er-
innert: Es habe Joseph Maurer von Klagenfurt
gegen dieselben, unterm 24. September 1841, ei-
ne Klage auf Zahlung schuldiger 583 fl. 46 kr.
M. M. c. s. c. eingereicht, zu deren reasumirten
Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. Mai l. J.
um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.
Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten
unbekannt ist, hat zu deren Vertretung den Hrn.
Carl Swuster in Gottschee als Curator aufgestellt,
welches den Abwesenden mit dem Bedeuten be-
kannt gegeben wird, daß sie zur erwähnten Tag-
fahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem
Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu ma-
chen haben, als sonst mit dem aufgestellten Cu-
rator der Ordnung nach verhandelt werden würde.
Bezirksgericht Gottschee am 5. März 1842.

Z. 445. (2) E d i c t. Nr. 635.

Von dem gefertigten, als mit hoher Appella-
tions-Verordnung vom 18. April 1833, Z. 6357,
delegirten Gerichte, wird hiermit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht, daß in der Executionssache der
Herrschaft Wippach wider Stephan Rus von Wip-
pach, wegen an Interessen schuldigen 44 fl. 4 1/4 kr.
in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Be-
scheide vom 17. Juli 1838, Z. 881, bewilligten,
später sistirten executiven Feilbietung der gegneri-
schen, auf 98 fl. gerichtlich bewerteten Fahrnisse
auf den 18. Mai, 4. Juni und 16. Juni l. J., je-
desmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze be-
stimmt worden, daß die Pfandobjecte gegen bare
Bezahlung, und nur bei der dritten Feilbietung
unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen
werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 11. März
1842.

Z. 482. (3) E d i c t. Nr. 390.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schnee-
berg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für
nötzig befunden worden, dem Jacob Lexan vulgo
Panschel von Altenmarkt, wegen seines erwiesenen
Hanges zum Trunke und zur Verschwendung, als
Verschwender zu erklären, ihm die freie Vermögens-
verwaltung zu benehmen, und zu seinem Curator
den Anton Skerbez von Altenmarkt aufzustellen;
zugleich wird zur Erhebung des Activ- und Passiv-
Standes die Anmeldeungs-Tagsetzung auf den 15.
April l. J. früh 10 Uhr vor diesem Gerichte be-
stimmt.

Bezirksgericht Schneeberg am 25. März 1842.

Z. 474. (3) E d i c t. Nr. 615.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mün-
kendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vor-
nahme der, in der Executionssache der Maria
Stebbe aus Suchadolle, durch ihren Bevollmäch-

tigten Thomas Glade aus Kreuz, wider Alex Stebbe aus Suchadolle, wegen aus dem Urtheile ddo. 1. Juli 1841, Nr. 1153, und Gidesable- gungsprotocolle ddo. 28. September 1841, Nr. 2041, seit 14. October 1839 mit täglichen 9 kr. schuldigen Unterhalts, bewilligten Feilbietung der Alex Stebbe'schen, zu Suchadolle sub Cons. Nr. 43 liegenden, dem Gute Zabornig sub Rect. et Urbars. Nr. 9 dienstbaren, auf 803 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube, die Tagsatzungen auf den 19. Mai, den 20. Juni und den 21. Juli 1842, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Suchadolle mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Halbhube nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schät- zungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungspro- tocoll und die Vicitationsbedingnisse können vor- läufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Münkendorf den 20. März 1842.

Z. 486. (3) Nr. 1125.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuf wird hiermit bekannt gemacht: Maria Damschisch von Lettsche ist am 26. April 1834 ab intestato gestorben. Da die gesetzlichen Erben derselben diesem Gerichte un- bekannt sind, so werden hiermit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Maria Damschisch einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, aufgefor- dert, ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wo- chen und drei Tagen, von heute an gerechnet, so gewiß bei diesem Gerichte selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigens das Ver- lassenschafts-Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und jenen, denen es nach dem Gesetze gebührt, eingewantwortet wer- den würde.

Bezirksgericht Rassenfuf am 15. September 1841.

Z. 485. (3) Nr. 191.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte des Staats- herrschaft Loeb wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kuralt, wider Johann Martinschek von Gorenavaß, in die executive Feil- bietung der, dem Letzteren gehörigen, gerichtlich auf 3229 fl. 25 kr. geschätzten Hube Haus-Nr. 7, Urb. Nr. 2537 zu Gorenavaß, sammt dazu gehörigen Kästche Haus-Nr. 8, An- und Zugehör, ob schuldigen 1990 fl. c. s. c. gewilliget, hierzu die 1. Feilbietungstagsatzung auf den 12. Mai, die 2. auf den 13. Juni und die 3. auf den 13. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität, Haus-Nr. 7 zu Gorenavaß, mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, falls solche bei der 1. und 2. Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden wird. Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Aus- rufspreises als Badium zu erlegen, ein Drittel des Meistbotes bar zu bezahlen seyn wird; die übrigen Vicitationsbedingnisse, so wie der Grundbuche-

tract und das Schätzungsprotocoll können in den ge- wöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden. K. K. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Loeb am 20. Februar 1842.

Z. 434. (1)

D a n k s a g u n g.

Nachdem ich von dem löbl. Mailänder wech- selfeitigen Versicherungsvereine, durch seinen Agenten, Hrn. Joh. Bartelme in Gottschee, eine namhafte Entschädigung für den im Juli 1841 an meinem versicherten Weinzehente im Weingebirge „Borst“ gehalten Hagelschaden erhalten habe, so ergeht hiefür diesem wohlthä- tigen Institute mein verbindlichster Dank.

Seisenberg am 11. März 1842.

Anton Wehoug.

Z. 433. (1)

D a n k s a g u n g.

Da mir die Vergütung für den durch Ha- gel im Juli v. J. an meiner versicherten Feld- mark geschehenen Schaden von dem löbl. Mai- länder wechselfeitigen Versicherungsvereine, mit- telst seines Agenten, Hrn. Joh. Bartelme in Gottschee, gehörig zugekommen, so sehe ich mich veranlaßt, hiefür dem belobten Vereine mei- nen Dank öffentlich bekannt zu geben.

Seisenberg den 10. März 1842.

Katharina Shebul.

Z. 508. (1)

Wohnung zu ver- miethen.

Am Hauptplatze Nr. 263, dem Rathhause gegenüber im ersten Stocke, ist eine große lichte Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, einem Cabinet, großer Küche, 2 Speisebehäl- tern, Boden, Keller und 2 Holzlegen, von Mi- chaeli dieses Jahres an, zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer daselbst.

Gewölb zu vermietthen.

Z. 500. (2)

Im Hause Nr. 236, vorne gegen den Platz zu ebener Erde, ist das Ge- wölb mit oder ohne Einrichtung für eine Specerei- und Eisenhandlung, wie auch das sonst dazu benöthigte Locale in Pacht zu vergeben. Liebha- ber belieben sich an den Hauseigen- thümer im zweiten Stocke zu wenden.